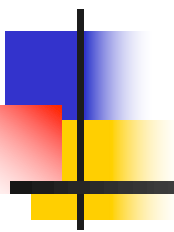
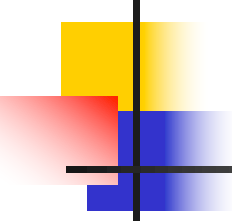


Informationen zum Erwerb alternativer Schulabschlüsse



für Schülerinnen und Schüler
der 9.-11. Klassen

- 
-
- Ein Schulabschluss ist die absolut zwingende Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben
 - Aber dahin gibt es ganz viele unterschiedliche und trotzdem gleichwertige Wege



Themen der Veranstaltung

- Welche Schulabschlüsse gibt es?
- Wie bekomme ich den Quali?
- Wie bekomme ich den mittleren Schulabschluss?
- Warum ist die FOS eine gute Alternative, wenn ich studieren will?



Schulabschlüsse

Schulabschlüsse bis zur 10. Klasse:

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (9. Klasse)
- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule nur mit „Quali“-Externenprüfung an der Mittelschule (ab 9. Klasse)
- Mittlerer Schulabschluss (10. Klasse)



Schulabschlüsse

1. Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule mit Bestehen der 9. Klasse am Gymnasium

Jahreszeugnis mit Durchschnitt 4,00 (aus allen Vorrückungsfächern)

- davon höchstens in drei Fächern Note 5 (Note 6 zählt dabei wie zweimal Note 5)
- Schulartspezifische Fächer wie 2. oder 3. Fremdsprache werden nicht mit bewertet.



Schulabschlüsse

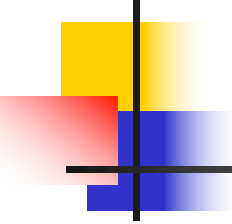
2. Qualifizierender Abschluss der Mittelschule: so genannter „Quali“ oder „QA“

- nur erreichbar über eine externe Abschlussprüfung an der Mittelschule (ab Jahrgangsstufe 9)
- bestanden mit der Durchschnittsnote 3,00



Wie bekommt man den externen Quali?

- Anmeldung bis zum 1. März 2025 an der Mittelschule, die zu eurem Wohnort gehört
- Unterricht weiter am Gymnasium
- Prüfungen im Juni und Juli 2025 an der Mittelschule
- Deutsch, Mathe und eine Kombi aus anderen Fächern schriftlich und mündlich

- 
-
- Nimm unbedingt rechtzeitig Kontakt mit der entsprechenden Mittelschule auf, die Prüfungen werden individuell gestaltet



3. Der mittlere Schulabschluss

Der erste wirkliche „qualifizierende“ Bildungsabschluss (= Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung), der am Gymnasium erworben wird, ist der

„Mittlere Schulabschluss“ mit Bestehen der 10. Klasse

→ **Und bei Nichtbestehen der 10. Klasse?**

Darf sie eventuell wiederholt werden?



3.1 Bedingungen für Notenausgleich in der 10. Kl.

§ 32 GSO (Gymnasiale Schulordnung):

Wenn in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 vorliegt, kann unter folgenden Voraussetzungen in der Jahrgangsstufe 10 ein Notenausgleich gewährt werden.



Fortsetzung

1. wenn **nicht** in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 vorliegt,
2. wenn Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern vorliegt, **wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können**, oder wenn in mindestens drei Fächern keine schlechtere Note als 3 vorliegt.



Fortsetzung

Die Empfehlung des Notenausgleichs muss von der **Klassenkonferenz** ausgesprochen werden und wird letztendlich von der **Lehrerkonferenz** entschieden

→ Achte auf gute Noten in allen anderen Fächern für einen eventuellen Notenausgleich



3.2 Was bedeutet das Vorrücken auf Probe in die Q11?

Der **Erwerb des „Mittleren Schulabschlusses“** am Gymnasium ist untrennbar **mit dem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe verbunden.**

Ein Vorrücken auf Probe verleiht keinen Mittleren Schulabschluss und wird nur in Ausnahmefällen durchgeführt !



3.3 Die „Besondere Prüfung“

Voraussetzungen für die Teilnahme an der „Besonderen Prüfung“:

- im Jahreszeugnis nur zweimal die Note 5 oder einmal die Note 6
- „Besondere Prüfung“ nur einmal wiederholbar und zwar nur im Anschluss an die 10. Klasse (d.h. auch nur, wenn die 10. Kl. noch wiederholt werden darf!)



Besondere Prüfung

- zentral gestellte Prüfung auf dem Niveau der 10. Klasse Gymnasium

Prüfungsfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache (1. oder 2. auf dem Niveau der 1. Fremdsprache)



Besondere Prüfung

- **Abschlussprüfung**, die nicht (!) zum Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe Gymnasium berechtigt
- bestanden mit Note 4,0 (mittlerer Schulabschluss), wobei nur einmal die Note 5 erzielt werden darf (auszugleichen mit Note 3 in einem anderen Fach)



Besondere Prüfung

Voraussetzung für die Aufnahme an die FOS:

nur mit Durchschnittsnote **3,33** möglich
(d.h. z.B. einmal Note 4 und zweimal Note 3)



Besondere Prüfung

Anmeldung:

unmittelbar nach Erhalt des
Jahreszeugnisses (Ende Juli) **bei Frau
Greetfeld-Nar** (stellvertretende
Schulleitung)

Prüfungstermine:

in der letzten Woche der Sommerferien



Besondere Prüfung

Prüfungsinhalte:

- **Deutsch:** Aufsatz (wahlweise Erörterung oder Texterschließung, mit Gliederung)
- **Englisch:** Textarbeit und Übersetzung ins Deutsche
- **(Latein:** Übersetzung ins Deutsche)
- **Mathematik:** Stoff 10. Klasse Gymnasium



Besondere Prüfung

Hilfen bei der Prüfungsvorbereitung:

E-Learning-Programm

Jetzt unter:

Landesmedienzentrum Bayern „mebis“

<https://lernplattform/mebis/bayern.de>



Besondere Prüfung

Fortsetzung der Schullaufbahn:

Bei Durchschnitt von 3,33:

- und **fristgerechter Anmeldung** direkt an der **FOS** (Fachoberschule)
- oder nach **Absolvieren einer Ausbildung** an der **BOS** (Berufsoberschule)



Was tun, wenn die 10. Klasse
wahrscheinlich nicht bestanden wird?

Es gibt immer einen Weg !



Alternative Möglichkeiten zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

- Mittlerer Schulabschluss über die Externenprüfung an Mittelschule/Realschule/Wirtschaftsschule (**Anmeldeschluss 1. Febr.**)
- Bestehen der Abschlussprüfung an der zweistufigen Wirtschaftsschule (10./11. Kl.)
- Abschlussprüfung an der Realschule (nach Wiederholen der 10. Kl. dort)
- „Quabi“ (auf Basis des „Quali“ am Ende der Berufsausbildung)



1. Erwerb des mittleren Schulabschlusses als externer Bewerber an der Mittelschule

- Achtung! Schnell handeln! **Anmeldeschluss 1. Februar 2025** an der Mittelschule, die zu eurem Wohnort gehört
- Prüfungen in Deutsch, Mathe, Englisch, Projektprüfung, mündliche Prüfung in zwei „Nebenfächern“



2. Zweistufige Wirtschaftsschule

- Besuch der Klasse 10. und 11. (d.h. es ist eine Wiederholung der 10. Kl. erforderlich und auch in jedem Fall möglich!)
- Aufnahmevoraussetzung:
Vorrückungserlaubnis in die 10. Kl. (oder Note 4 in Deutsch und Englisch im Jahreszeugnis der 9. Klasse)



Wirtschaftsschule

Nächstgelegene zweistufige
Wirtschaftsschule:

Oberhaching, Kastanienallee 18

Info-Abend: ?

Kontakt: Tel. 089 62 60 60 51 oder
stefanie.doleschal@ws-staat.muenchen.musin.de



3. Erwerb des „Quabi“

Auch über eine erfolgreiche Berufsausbildung kann man den mittleren Schulabschluss erwerben und dann an die FOS wechseln



Information zur Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule - ein
alternativer Weg zu Abitur und
Studium

Unterschiede zum Gymnasium:

- 11. Klasse: immer im Wechsel 4 Wochen Unterricht, 4 Wochen Praktikum
- 12./13. Klasse: Theorieunterricht
- Möglichkeit eines Abschlusses nach der 12. Klasse (Fachabitur)
- Fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife nach der 13. Klasse

Aufnahmebedingungen:

- Entweder: Vorrückungserlaubnis in die 11.Kl.
- Oder: Durchschnitt von 3,33 in der „Besonderen Prüfung“ (D,M,E)
- Oder: Durchschnitt von 3,33 (D,M,E) bei der Externenprüfung an Mittelschule/Realschule/Wirtschaftsschule



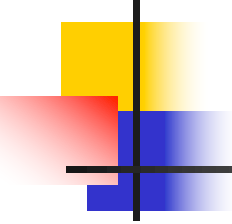
FOS

Anmeldung:

17. Februar bis 28. Februar 2025

Manche Schulen fordern eine **vorherige Online-Anmeldung** (zur Datenerfassung).

Man kann sich nur an **einer** FOS anmelden.
(Das Originalzeugnis wird einbehalten!)

- 
-
- Wer sich da nicht angemeldet hat, wird zum neuen Schuljahr nicht aufgenommen !
 - Also im Zweifelsfall lieber zur Sicherheit anmelden



FOS

Anmeldung für die evangelische **Friedrich
Oberlin-Fachoberschule** (Sozialwesen und
Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege):

1.12.2024.-26.02.2025

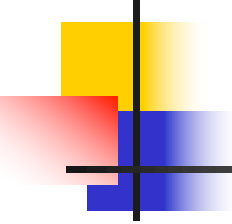
Verschiedene Infoveranstaltungen, siehe
Homepage

Zur Anmeldung sind z.B. mitzubringen:

- **Halbjahreszeugnis (od. Zeugnis) der 10. Klasse im Original und in Kopie**
- **Ausdruck der Online-Anmeldung (!)**
- **Geburtsurkunde (Original)**
- **Vollständiger Lebenslauf**
- **Zustimmungserklärung der/des Erziehungsberechtigten (bei Nicht-Volljährigkeit)**

Endgültige Aufnahme an der FOS erst mit:

- **Nachweis des Mittleren Schulabschlusses** (mit dem Jahreszeugnis 10. Kl.)
- Oder: Jahreszeugnis der 10. Klasse und positives Ergebnis der „Besonderen Prüfung“ (3,33) (Nachreichen des Ergebnisses)
- **Persönliches Erscheinen am ersten Schultag**

- 
-
- Informiert euch unbedingt bei der konkreten FOS, welche Modalitäten für die Aufnahme gelten

Ausbildungsrichtungen:

- Technik
- Agrar-, Bio- und Umwelttechnologie
- Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege
- Internationale Wirtschaft
- Sozialwesen
- Gesundheit und Pflege
- Gestaltung

Arten von Fachoberschulen in München:

- Staatliche Fachoberschulen
- Städtische Fachoberschulen für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege sowie für Sozialwesen und Gestaltung
- Evangelische Friedrich Oberlin-Fachoberschule für Sozialwesen
- Montessori Fachoberschule
- Private Isar-Fachoberschule
- Private Fachoberschule Reinhard & Drexel GmbH
- Private Neuhof-Fachoberschule (staatl. genehmigt)



Alternative zu München: FOS Holzkirchen

Ausbildungsrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Internationale Wirtschaft
- Sozialwesen

Adresse: Jörg-Hube-Straße 2, 83607

Holzkirchen; Telefon:08024/303 779 0



FOS - Gestaltung

- **Aufnahmeprüfung: Städt. Fachoberschule für Gestaltung**
- Im Falle des Nicht-Bestehens kann man sich danach an einer anderen FOS anmelden.
- Inhalt der Aufnahmeprüfung:
 - eine Malarbeit (120 min)
 - eine Bleistiftzeichnung (120 min)

<https://fos-gestaltung.musin.de/aufnahmepruefung/>

The logo consists of a vertical black line on the left, with a yellow square overlapping it from the top, a red square overlapping it from the middle, and a blue square overlapping it from the bottom. The letters 'FOS' are in a blue, sans-serif font to the right of the line.

FOS

Hinweise zur FOS Sozialwesen:

Feststellung der Eignung des Bewerbers für diese Ausbildungsrichtung in einem **persönlichen Vorstellungsgespräch**



FOS-Zweig: Gesundheit und Pflege

Diese neue Ausbildungsrichtung ergänzt die FOS „Soziales“ mit den Schwerpunkten:

- **Biologie, Chemie, Recht/Wirtschaft**
- **Praktikum** in Kliniken und Pflegeheimen oder ambulanten Diensten (11. Kl.)
- Vorbereitung für Studiengänge wie Ökotrophologie (Ernährungswissenschaften), Pflegewissenschaften, Physiotherapie etc.



FOS-Zweig: Internationales Recht

**Diese Ausbildungsrichtung ist ein neuer
Zweig der Wirtschafts-FOS:**

- Zweite Fremdsprache verpflichtend ab Kl.11 (Französisch oder Spanisch)
- Bilingualer Unterricht ab 12. Kl. in „International Business Studies“ in Englisch und Deutsch

Probezeit an der FOS:

- Probezeit im ersten Halbjahr
- Neu: Fachrichtungswechsel grundsätzlich in den ersten 6 Wochen noch möglich (aber: **Probleme bedenken** wie Stoffrückstände, Nachschreiben von Klausuren etc.)
- Möglichkeit zu einem zweiten Versuch im folgenden Schuljahr (bei Nichtbestehen der Probezeit)

Abschlussprüfung:

- Schriftliche Prüfungen in **Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Profulfach der gewählten Ausbildungsrichtung**
- mündliche Prüfungsfächer: grundsätzlich alle Fächer möglich



FOS-Schulabschlüsse

- **Fachhochschulreife** nach zwei Jahren (Zulassungsvoraus. für Fachhochschulen)
- **Fachgebundene Hochschulreife** nach drei Jahren (Zugang zu den Universitäten in den für die Fachrichtung maßgeblichen Fachgebieten)
- **Allgemeine Hochschulreife** nach drei Jahren, wenn ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden.



FOS-Schulabschlüsse

Fachgebundene Hochschulreife:

- Ohne Nachweis der 2. Fremdsprache kann man mit der FOS 13 trotzdem die fachgebundene Hochschulreife erlangen.
- Sie berechtigt zum Studium an einer Universität in Studiengängen der gewählten FOS-Ausbildungsrichtung (z.B. Fachrichtung Technik: Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik)



FOS-Schulabschlüsse

Aufnahmevoraussetzung in FOS 13:

- Offizielle Aufnahmevoraussetzung ist ein Notendurchschnitt von 2,8 / 3,0 in der Fachhochschulreife; **neu:** Auch Religion/Ethik zählt jetzt zum Schnitt.
- Jedoch steigt der geforderte Notendurchschnitt wegen Platzmangels gelegentlich bis auf ca. 2,5.



FOS-Schulabschlüsse

Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife:

- Besuch der FOS 13
- Nachweis der 2. Fremdsprache (siehe nächste Folie)



FOS-Schulabschlüsse

Nachweis der 2. Fremdsprache:

- Vier Jahre Unterricht in 2. Fremdsprache (Kl. 6 – 9) mit Zeugnisnote mind. 4
- Oder: Ergänzungsprüfung mit Note 4
- Oder: Belegen einer spätbeginnenden zweiten Fremdsprache an der FOS (Kl. 12 und 13; neu beginnend!) u. Abschluss mit Note 4 in Jgst. 13



FOS-Schulabschlüsse

Wichtiger Hinweis:

Nicht alle diese Abschlüsse sind an jeder FOS zu erlangen.

Vor der Anmeldung ist zu erfragen, welche Abschlüsse an der gewählten Fachoberschule möglich sind!



Wer sollte sich an der FOS anmelden?

Jeder, der von der „**Abweisung**“ bedroht ist:

- wer die 9. Klasse schon einmal wiederholt hat und jetzt wieder gefährdet ist
- wer die 10. Klasse wiederholt und wiederum gefährdet ist und nicht sicher sein kann, ob er die 10. Klasse besteht und seine Schullaufbahn am Gymnasium fortsetzen kann



Fortsetzung

- wer schon zweimal wiederholt hat (Pflicht oder freiwillig) und nicht mehr wiederholen darf wegen Überschreitens der Höchstausbildungsdauer (9+2 Jahre)
- (Ausnahmeregelung bzgl. der „Corona-Jahre“ 2019/20, 2020/21, 2021/22: eine freiwillige Wiederholung in einem dieser Jahre wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.)



Am Ende der FOS: Abi!

Danke für Ihre/Eure Aufmerksamkeit
und viel Erfolg für die weitere
Schullaufbahn
an Gymnasium oder FOS!



Beratungsseiten im Netz

- <https://www.mein-bildungsweg.de>
- <https://www.schulberatung.bayern.de>
- <https://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/leistungserhebungen-mittelschule/>



Gelegenheit zum Dialog

Gibt es noch Fragen?